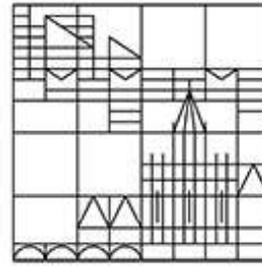


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 21/2012

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“

Vom 27. Juli 2012

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“

Vom 27. Juli 2012

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 8. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 4/2012), hier: Änderung der Anlage B: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 27. Juli 2012 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge

In Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge erhalten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“ folgende neue Fassung:

„Anlage B zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Hauptfach

LITERATUR – KUNST - MEDIEN

Am Studiengang sind alle Fächer des Fachbereichs Literaturwissenschaft – die Literaturwissenschaften, die Kunst- und die Medienwissenschaft – beteiligt. In seiner interdisziplinären Ausrichtung reagiert der Studiengang LKM auf die zunehmend multimedial organisierte Kultur und Arbeitswelt. Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine solide Grundausbildung in den tradierten Disziplinen der Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft und soll die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, mit einem fundierten, analytisch geschärften und historisch differenzierten Instrumentarium in den Berufsfeldern des Journalismus und unterschiedlichen Sparten des Kulturbetriebs, die immer stärker durch ein enges Zusammenspiel der klassischen und neuen Medien charakterisiert sind, eine kritisch-analytische und kreative Rolle einzunehmen.

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Literatur – Kunst – Medien sind insgesamt 180 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 120 cr im Kernbereich (Module 1-7, Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung) und 60 cr im Ergänzungsbereich (integriertes überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach: Modul 8).

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Literatur – Kunst – Medien werden folgende Module angeboten:

Kernbereich

1. Basismodul Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Literaturwissenschaft I + Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	1
Einführung in die Literaturwissenschaft II + Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	2	OP	1-2

Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, So = sonstige schriftliche Leistungen (z.B. Essays etc.), LN = Leistungsnachweis, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, ECTS= European Credit Transfer System, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bachelor-Prüfung, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

2. Basismodul Kunstwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Kunstwissenschaft I + Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	1
Einführung in die Kunstwissenschaft II + Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	2

3. Basismodul Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Medienwissenschaft I + Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	1
Einführung in die Medienwissenschaft II + Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	1-2

Das Hauptseminar II ist im Rahmen einer Schwerpunktsetzung wahlweise in Aufbaumodul 4, 5, oder 6 zu belegen:

4. Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	3-4
Hauptseminar I Literaturwissenschaft	WP	HS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Literaturwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

5. Aufbaumodul Kunstwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Kunstwissenschaft	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	3-4
Hauptseminar I Kunstwissenschaft	WP	HS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Kunstwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

6. Aufbaumodul Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Medienwissenschaft	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	3-4
Hauptseminar I Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

7. Aufbaumodul Literatur-Kunst-Medien

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar 1	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	3-4
Proseminar 2	WP	PS	Ref.	HA	6	2	BA	3-4
Proseminar 3	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	3-4
Hauptseminar 1	WP	HS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	BA	5-6
Hauptseminar 2	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

¹⁾ Über die Form der zu erbringenden schriftlichen Prüfungsleistung entscheidet der jeweilige Veranstaltungsleiter.

Von den drei Proseminaren in diesem Modul werden nur zwei, die beiden bestnoten, in die Berechnung der Modulnote aufgenommen.

Eine mindestens fünftägige wissenschaftlich vorbereitete Exkursion kann ein fachlich verwandtes Hauptseminar aus den fachspezifischen Aufbaumodulen (5 Literaturwis-

senschaft, 6 Kunstwissenschaft und 7 Medienwissenschaft) oder dem fachübergreifenden Aufbaumodul 8 Literatur-Kunst-Medien ersetzen.

Ergänzungsbereich

8. Integriertes überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	cr	Sem
Nachbarwissenschaften	WP	variabel	variabel	30 - 40	1-6
Schlüsselqualifikationen	WP	variabel	variabel	12 - 22	1-6
Praktikum	P		Praktikum	8	1-6
insgesamt				60	

In Modul 8 müssen insgesamt 60 cr erbracht werden, davon 8 durch ein verpflichtendes Praktikum, mindestens 12 cr durch Studienleistungen in Schlüsselqualifikations(SQ)-Veranstaltungen gem. Anlage D dieser Prüfungsordnung und mindestens 30 cr durch Studienleistungen in Lehrveranstaltungen der Nachbarwissenschaften. Die restlichen credits können sowohl durch Studienleistungen in Lehrveranstaltungen aus Nachbarwissenschaften oder auch in weiteren SQ-Veranstaltungen erbracht werden. Als Nachbarwissenschaften gelten alle Lehrveranstaltungen der Literaturwissenschaften, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft, die nicht den Modulen des BA-Hauptfaches Literatur-Kunst-Medien zugeordnet sind, sowie Lehrveranstaltungen aus den gemäß Anlage A zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen BA-Studiengänge wählbaren Nebenfächern. Die konkreten Lehrveranstaltungen sind dem elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnis LSF zu entnehmen.

Modul 8 und die hier ggf. erzielten Noten gehen nicht in die Endnote für das Hauptfach LKM ein; die aufgeführten Studienleistungen müssen jedoch im Umfang von 60 Credits bestanden werden.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des Studenten in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung sind in den Modulen 1, 2 und 3 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Bachelor-Prüfung sind die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen in den insgesamt 6 Proseminaren und 6 Hauptseminaren der Aufbaumodule 4, 5, 6, und 7 zu erbringen.
- (2) Weitere Studienleistungen im Umfang von 60 cr sind in Modul 8 zu erbringen.

(3) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

(4) Im Rahmen der Abschlussprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Schriftliche Arbeit

Die Bachelor-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars im Umfang von etwa 30 Seiten angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium über zwei Themen, die sich nicht mit dem Thema der Bachelor-Arbeit überschneiden, abgehalten. Die beteiligten zwei Prüfer müssen aus unterschiedlichen Fächern des Studiengangs Literatur-Kunst-Medien stammen. Das Kolloquium dauert dreißig Minuten.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

(5) Bei der Bildung der Endnote für das Hauptfach Literatur-Kunst-Medien werden die Noten der einzelnen Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

1. Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird wie folgt gebildet:

- Die Modulnoten der drei Basismodule (L+K+M) gehen zu insgesamt 10% in diese Note ein.
- Die Aufbaumodule L, K, M und LKM gehen zu insgesamt 90% in diese Note ein. Dabei wird jede Modulnote im Verhältnis zu den im Modul erworbenen Credits gewichtet.

Die Modulnoten errechnen sich wie folgt: die Noten der Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden mit den dazugehörigen ECTS-Credits multipliziert und die addierten Multiplikationsergebnisse durch die Summe der Credits des entsprechenden Moduls dividiert. Dabei wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

2. Die **Endnote** für das Hauptfach Literatur-Kunst-Medien wird wie folgt gebildet:

- Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Nr. 1 geht mit 60% in die Endnote ein.
- Die Note der Bachelor-Arbeit geht mit 25%, die Note der mündlichen Abschlussprüfung mit 15% in die Endnote ein.

§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), außer Kraft.

- (2) Dies gilt nicht für Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Literatur-Kunst-Medien vor dem 1. Oktober 2012 aufgenommen haben: sie setzen es nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), fort.

Auf Antrag können sie ihr Studium auch nach den neuen Bestimmungen fortsetzen. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.03.2013 zu stellen.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“ in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), außer Kraft.
3. Dies gilt nicht für Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Literatur-Kunst-Medien vor dem 1. Oktober 2012 aufgenommen haben: sie setzen es nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), fort.

Auf Antrag können sie ihr Studium auch nach den neuen Bestimmungen fortsetzen. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.03.2013 zu stellen.

Konstanz, 27. Juli 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -